



Stand: 21.04.26

# PSK-Sportordnung

## 1. Unser gemeinsamer Rahmen

Der Post Südstadt Karlsruhe e.V. ist ein Ort für Bewegung, Gesundheit und Gemeinschaft. Diese Ordnung schafft einen klaren, fairen und verlässlichen Rahmen für alle Sportarten und Nutzergruppen.

Sie dient dem Schutz unserer Mitglieder, der Werterhaltung unserer Anlagen, einem respektvollen und sicheren Miteinander sowie der nachhaltigen Entwicklung unseres Vereins. Dabei tragen alle Nutzer gemeinsam Verantwortung für unsere Sportstätten.

## 2. Geltungsbereich

Diese Ordnung gilt für sämtliche Sport- und Vereinsanlagen des Post Südstadt Karlsruhe e.V. (PSK), insbesondere für die Turn- und Sporthallen in der Ettlinger Allee 3 und 9, die Tennishalle, die Tennisaußenplätze, die Fußballplätze, die Leichtathletikanlagen, die Beach- und Volleyballflächen, die Basketballflächen, alle Vereinsgebäude einschließlich der Nebenräume wie Umkleiden, Sanitärbereiche, Geräteräume und Flure, die Vereinshütte sowie sonstige Sport- und Freiflächen.

Sie ist verbindlich für alle Mitglieder, Übungsleiter und Trainer, Mitarbeiter, Gäste, externe Mieter sowie Mannschaften im Spielbetrieb. Das Hausrecht liegt ausschließlich beim PSK.

## 3. Wer darf unsere Anlage nutzen?

### 3.1 Mitglieder

Nutzungsberechtigt sind alle ordentlichen Mitglieder des PSK im Rahmen ihrer Abteilungszugehörigkeit. Die Nutzung ist über die Mitgliedschaft versichert.

### 3.2 Nicht-Mitglieder

Nichtmitglieder dürfen die Anlage nutzen, sofern sie als registrierte Gäste angemeldet sind, im Rahmen genehmigter Kurse oder Trainings teilnehmen, an Turnieren oder Verbandsspielen teilnehmen oder die Anlage im Rahmen einer externen, vertraglich geregelten Nutzung nutzen.

Sie betreten die Anlage grundsätzlich auf eigene Gefahr. Versicherungsschutz besteht nur im Rahmen offiziell genehmigter Veranstaltungen.

Der PSK behält sich vor, Personen vom Gelände auszuschließen.



#### 4. Hausrecht und Weisungsbefugnis

Das Hausrecht wird durch den Aufsichtsrat, die Geschäftsführung und Mitarbeiter des PSK, die Abteilungsleitungen, Trainer und Übungsleiter im Trainingsbetrieb, die Platzwarte sowie das Hausmeisterteam ausgeübt.

Alle verantwortlichen Personen sind weisungsbefugt. Ihren Anordnungen ist im Interesse eines sicheren Sportbetriebs Folge zu leisten.

#### 5. Allgemeine Verhaltensregeln

##### 5.1 Sorgsamer Umgang

Unsere Anlagen sind hochwertig und werden täglich stark genutzt. Wir gehen verantwortungsvoll mit unseren Sportstätten, Sportgeräten, Bodenbelägen, Umkleiden, Sanitäreinrichtungen und Außenanlagen um. Dies gilt ebenso für das Sitzungszimmer und den Mehrzweckraum.

Alle Flächen sind ordnungsgemäß und sauber zu hinterlassen.

##### 5.2 Sauberkeit & Nachhaltigkeit

- Abfälle gehören in die vorgesehenen Behälter.
- Mit Wasser, Energie und Verbrauchsmaterialien gehen wir bewusst um.
- Glas ist in Hallen- und Sanitärbereichen, sowie im Fitness-Studio nicht zulässig.

##### 5.3 Fahrrad-Regelung

Fahrräder, E-Scooter und vergleichbare Fahrzeuge werden ausschließlich an den vorgesehenen Abstellflächen abgestellt. Das Abstellen in Hallen, Umkleiden oder Vereinsräumen ist nicht gestattet.

##### 5.4 Tiere

Tiere bleiben außerhalb der Sport- und Hallenbereiche. Ausgenommen sind Assistenzhunde, gemäß gesetzlicher Bestimmungen.

#### 6. Trainings- und Belegungsregelung

##### 6.1 Belegungsplan

Alle Hallen- und Platznutzungen erfolgen auf Grundlage eines offiziellen Belegungs- oder Trainingsplans. Dieser wird durch die Mitarbeiter des PSK in Kooperation mit der Abteilungsleitung erstellt.



## 6.2 Kennzeichnung von Trainingszeiten

Trainingszeiten sind eindeutig zu kennzeichnen:

- in der Tennishalle durch das Online-Buchungssystem
- auf Außenplätzen und in den Hallen und Gymnastikräumen gemäß Belegungsplan

Nur gekennzeichnete Trainingszeiten begründen einen Platz- oder Hallenanspruch.

## 6.3 Verantwortlichkeit

Während einer Trainingseinheit trägt der verantwortliche Trainer die Aufsichtspflicht.

## 7. Hallenregelung (sportartübergreifend)

Die verschiedenen Hallen des PSK (Sporthallen, Tennishalle, Gymnastikräume, etc.) dürfen ausschließlich mit sauberen, für den entsprechenden Boden ausgelegten Hallenschuhen betreten werden. Schuhe mit abfärbenden Sohlen sowie Stollen-, Noppen- oder Spikeschuhe sind in den Hallen untersagt. Zudem ist das Tragen von Sportschuhen, die zuvor im Außenbereich genutzt wurden, in den Hallen und im Fitness-Studio nicht gestattet.

Geräte dürfen nur unter Aufsicht genutzt werden und sind nach der Nutzung vollständig und sicher zu verstauen. Beim Verlassen der Halle ist sicherzustellen, dass das Licht ausgeschaltet, die Fenster geschlossen, die Wasserhähne abgedreht und die Halle verschlossen wird. Der Verantwortliche des jeweiligen Sportangebotes trägt die Aufsichtspflicht und ist dafür verantwortlich, dass alle genannten Regeln eingehalten werden. Zudem hat er sicherzustellen, dass die Halle ordnungsgemäß hinterlassen wird und sämtliche vorgeschriebenen Maßnahmen beim Verlassen der Halle durchgeführt werden.

## 8. Platzordnung – Außenanlagen

### 8.1 Grundsatz

Die Außenplätze dienen dem organisierten Trainings- und Spielbetrieb. Ihre Nutzung erfolgt gemäß Trainingsplan, bei geeigneten Witterungsbedingungen und unter Beachtung von Platzsperrungen.

### 8.2 Platzsperrungen

Platzsperrungen können erfolgen durch:

- Geschäftsführung
- Abteilungsleitung
- Platzwart / Hausmeister

Sie sind verbindlich.



## 9. Sportartspezifische Besonderheiten

Unterschiede ergeben sich aus der jeweiligen Sportart:

### 9.1 Fußball / Leichtathletik / Volleyball / Basketball / Quadball / Ultimate Frisbee:

- Nutzung der zugewiesenen Flächen
- Vollständige Entfernung des Trainingsmaterials
- Beschädigungen sind sofort zu melden

### 9.2 Dojo:

#### a) Betreten der Mattenfläche

- Die Matten dürfen ausschließlich barfuß betreten werden.
- Das Betreten mit Schuhen oder Straßensocken ist untersagt.

#### b) Raumordnung & Sicherheit

- Geöffnete Kuppeln/Fensterelemente sind nach der Nutzung wieder ordnungsgemäß zu schließen.
- Falls die Heizungslüfter im Dojo in Betrieb sind, sind diese nach Trainingsende auszuschalten.
- Nicht auszuschalten ist die fest installierte Lüftungsanlage.

#### c) Trainingsende / Tagesabschluss

- Die letzte Trainingsgruppe des Tages aktiviert den Reinigungsroboter auf der Judomatte.

#### d) Umgang mit Sportgeräten

- Weichbodenmatten sind pfleglich zu behandeln.
- Es ist nicht gestattet, auf den Weichbodenmatten zu sitzen oder diese zweckentfremdet zu nutzen.
- In die vorhandenen Seile dürfen keine Knoten gemacht werden.



## 9.3 Tennis:

### 9.3.1 Spielberechtigung

#### a) Grundsatz

Spielberechtigt sind Mitglieder der Tennisabteilung, PSK-Mitglieder, die Nicht-Mitglieder in der Tennisabteilung sind und Personen, die Nicht-Mitglieder des PSK sind. Grundlage für das Spielen auf den Tennis-Plätzen ist eine aktuelle, gültige Spielberechtigung (Spielmarke) oder Gastmarke.

#### b) Kennzeichnungspflicht

- Jeder Spieler hängt seine individuelle Spielmarke vor Spielbeginn an die dem Platz zugehörige Belegungstafel.
- Ohne aufgehängte Spielmarke oder offizielles Trainingschild besteht kein Spiel- oder Reservierungsanspruch.
- Sind Plätze belegt, kennzeichnen wartende Spieler ihren Spielwunsch durch Anhängen der Spielmarke an die nächste freie Zeit.

#### c) Wartezeitregelung

Sind Spieler zu einem vorgesehenen Spielbeginn nicht anwesend, beträgt die Wartezeit 10 Minuten. Danach entfällt der Spielanspruch.

#### d) Spieldauer

- Einzel: 60 Minuten
- Doppel: 60 Minuten

Die Begrenzung entfällt bei ausreichender Platzkapazität.

#### e) Saisonregelung

- Saisonbeginn und -ende werden von der Abteilungsleitung festgelegt.
- Bei durchhängenden Netzen ist der Platz nicht freigegeben.
- Spielbetrieb ist erst bei gespannten Netzen zulässig. Die Spannung der Netze ist ausschließlich dem Platzwart und seinem Team vorenthalten.

#### f) M-Platz

Der M-Platz ist grundsätzlich reserviert für:

- Punktspiele
- Turniere
- Training der 1. Herren und 1. Damen

Ausnahme: Nutzung ist zulässig, wenn alle anderen Plätze ordnungsgemäß belegt sind. Eine Spielmarke ist verpflichtend aufzuhängen.



#### g) Weisungsbefugnis

Die Befugnis ist in Punkt 4 der Sportordnung geregelt.

### 9.3.2 Trainings- und Platzreservierungen

#### a) Mannschaftstraining

- Mannschaftstraining ist durch offizielles Trainingsschild zu kennzeichnen.
- Details regelt der ausgehängte Trainingsplan.
- Ohne Schild besteht kein Reservierungsanspruch.

#### b) Trainingsplätze

Vorrangige Trainingsplätze:

- Plätze 3 und 4
- Bei weiterem Bedarf Plätze 1 und 2 (sofern nicht durch Mannschaftstraining belegt)

Gruppentraining:

Teilnehmer am Gruppentraining dürfen während der Trainingszeit keine Spielmarke für eine anschließende Platzreservierung hängen.

#### c) Platzsperrungen

Die befugten Personen können die Plätze sperren für:

- Verbands- und Freundschaftsspiele
- Turniere
- Tenniscamps
- Mannschaftstraining

### 9.3.3 Quernutzung durch PSK-Mitglieder

#### a) Definition

Quernutzer sind PSK-Mitglieder, die Nicht-Mitglied der Tennisabteilung sind.

#### b) Gebühren und Kennzeichnung

Es gelten die jeweils gültigen Gebühren (9.3.6). Vor Spielbeginn ist eine gültige Gastspielmarke an der Belegungstafel anzubringen.



### 9.3.4 Quernutzung durch Gastspieler (Nicht-PSK-Mitglieder)

#### a) Definition

Das Spielen mit Gästen ist zulässig unter Einhaltung der nachfolgenden Gastregelung („Gastspielmarken“). Die Verantwortung für die Einhaltung trägt das einladende Mitglied.

#### b) Gastspielmarken

- Vor Spielbeginn ist eine gültige Gastspielmarke zu erwerben und an der Belegungstafel anzubringen. Diese kann in der Geschäftsstelle erworben werden.
- Am Wochenende kann die Gastspielmarke an den ausgehängten Tafeln erworben und per Lastschrifteinzug bezahlt werden.
- Bei Spielen von Gästen untereinander sind die Marken vorab in der Geschäftsstelle zu erwerben.

#### c) Haftung

Das Betreten der Tennisanlage erfolgt auf eigene Gefahr. Eine Haftung des Vereins für Unfälle ist ausgeschlossen.

#### d) Sanktionen

Verstöße können zu:

- Regressforderungen
- Entzug der Spielberechtigung führen.

### 9.3.5 Platzpflege und Ordnung

#### a) Grundsatz

Die Platzpflege ist integraler Bestandteil des Spielbetriebs und verpflichtend für alle Nutzer.

#### b) Vor Spielbeginn

- Ausreichende Bewässerung ist sicherzustellen.
- Nutzung der Bewässerungsanlage oder manuelles Wässern (bei Wind, Schattenbereichen etc.).

#### c) Nach Spielende

Das Spiel ist so rechtzeitig zu beenden, dass innerhalb der Spielzeit folgende Maßnahmen erfolgen können:

- Löcher und Unebenheiten schließen
- Vollflächiges, kreisförmiges Abziehen des Platzes (nicht nur innerhalb der Linien)
- Gegebenenfalls Nachbewässerung



Zu Saisonbeginn sind die Plätze zusätzlich mit dem Scharierholz zu glätten.

#### d) Ordnung auf der Anlage

- Sonnenschirme sind beim Verlassen zu schließen.
- Schleppnetze und Besen sind ordnungsgemäß aufzuhängen.
- Müll und Flaschen sind zu entsorgen oder mitzunehmen.
- Gespielt werden darf ausschließlich mit Tennisschuhen und angemessener Tenniskleidung.

#### 9.3.6 Kosten für die Platz-Nutzung

- Mitglieder der Tennis-Abteilung: kostenlos (Abteilungsbeitrag)
- Mitglieder anderer PSK-Abteilungen: 5,- € (pro Nutzung)
- ermäßigte Nicht-Mitglieder (U18): 10,- € (pro Nutzung)
- erwachsene Nicht-Mitglieder: 15,- € (pro Nutzung)

„Pro Nutzung“ bedeutet, dass der angegebene Preis jeweils pro gebuchter Spieleinheit gilt. Eine Spieleinheit entspricht der oben definierten Spieldauer (60 Minuten – siehe 9.3.1. d)).

## 10. Vereinshütte

Die Vereinshütte steht dem Vereinsleben sowie genehmigten Veranstaltungen zur Verfügung. Eine Vermietung erfolgt unter der Voraussetzung, dass die Hütte ordnungsgemäß übergeben wird und nach der Nutzung sauber und verschlossen hinterlassen wird. Der Post Südstadt Karlsruhe e.V. (PSK) behält sich das Recht vor, für die Vermietung eine Kautions zu erheben. Bei Verstößen gegen die Nutzungsbedingungen ist der PSK berechtigt, die Kautions ganz oder teilweise einzubehalten.

## 11. Schäden & Meldesystem

Beschädigungen oder sicherheitsrelevante Mängel sind unverzüglich beim Hausmeisterteam oder der Geschäftsstelle zu melden. Die frühzeitige Meldung dient der Sicherheit aller.

## 12. Haftung

1. Für mitgebrachte Gegenstände übernimmt der PSK keine Haftung.
2. Die Nutzung erfolgt auf eigene Gefahr.
3. Für Schäden durch unsachgemäße Nutzung haftet der Verursacher.
4. Eltern haften für ihre minderjährigen Kinder.



### 13. Sanktionen

Bei Verstößen gegen diese Regelungen können – abhängig von Art, Schwere und Häufigkeit des Verstoßes – folgende Sanktionen ausgesprochen werden:

- **Verwarnung** (mündlich oder schriftlich)
- **Verweis** sowie **zeitweiser oder dauerhafter Nutzungsentzug** der Anlage
- **Entschädigung / Schadensersatz (Regress)** bei verursachten Schäden
- **Ausschluss von der Nutzung** im Wiederholungsfall oder bei schwerwiegenden Verstößen

Die Entscheidung über die jeweilige Maßnahme erfolgt durch die Geschäftsführung des Gesamtvereins bzw. die zuständigen Verantwortlichen.

### 14. Inkrafttreten

Diese Platz-, Hallen- und Sportordnung tritt mit Veröffentlichung in Kraft. Sie ersetzt alle bisherigen Einzelordnungen.

**Die Geschäftsführung**  
**Post Südstadt Karlsruhe e.V.**

DocuSigned by:  
  
A8B0B2CAF825434...  
**Beate Brockerhoff**

Signiert von:  
  
EA6538C2EE9841B...  
**Dominic Riedel**

Signiert von:  
  
F31E7E25C77C425...  
**Timo Zöller**